

Leitfaden für die Abhandlung der Sitzungen des FSR BCE der Universität Potsdam

Grundsatz:

Der Fachschaftsrat Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaft duldet während den Sitzungen keine Übergriffigkeit, auch nicht in Form von Diskriminierung oder abwertenden Kommentaren. Ziel der Sitzungen ist es eine fundierte, ausgeglichene und konstruktive Debatte durchzuführen, welche einen Mehrwert für die Studierendenschaft bietet. Hierbei wird ausdrücklich auf §3 und §8.1 der Satzung des FSR BCE hingewiesen.

§1 Geltungsbereich

Der Sitzungsleitfaden gilt bei allen ordentlich sowie außerordentlich einberufenen Sitzungen und der jährlich ordentlich einberufenen Vollversammlung des Fachschaftsrates Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaft (gemäß Satzung).

§2 Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung obliegt dem gewählten Sprecher*innenteam. Dieses ist verantwortlich für die Führung einer Redeliste, sowie den ordentlichen Verlauf der Sitzung. Die Sitzungsleitung behält sich vor einzelne Mitglieder der Sitzung zu verwarnen. Die Sitzungsleitung kann einer anderen ordentlich gewählten Person die Sitzungsleitung übertragen.

§3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird i.d.R. 2 Stunden vor Sitzungsbeginn bekannt gegeben. Die Sitzung muss folgende Tops beinhalten:
 - a. Begrüßung
 - b. Abstimmung über das Protokoll der letzten Satzung und die Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c. Gremien und Berichte
 - d. Veranstaltungen
 - e. FSR internes
 - f. Sonstiges
2. Die Mitglieder des Fachschaftsrates Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaft können bis zur Bekanntmachung der Tagesordnung (2 Stunden vor Beginn der Sitzung) Tops, Themen und Diskussionsbeiträge ergänzen.
3. Daraus ergibt sich, dass jedes ordentlich gewähltes sowie assoziiertes Mitglied Zugriff auf die Tagesordnung hat.

4. Studierende der Fachschaft, Dozierende und Mitarbeiter*innen können Anliegen und Diskussionsbeiträge per Mail an die offizielle E-Mail-Adresse des Fachschaftsrates Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaft sowie mündlich den Mitgliedern übermitteln. Die Mitglieder sind in der Verantwortung diese Anliegen in die Tagesordnung aufzunehmen. Einzelne Tagesordnungspunkte sollen den Namenszusatz der Vortragenden Person enthalten.

§4 Anträge in einer Sitzung

1. Alle Mitglieder der Fachschaft haben das Recht, Anträge gemäß des Sitzungsleitfadens zu stellen. Diese Anträge können wie folgt lauten:
 - a. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte/-themen.
 - b. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungsthemas.
 - c. Anträge zur Änderung der Tagesordnung.
 - d. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung. Darunter wird eine 10-minütige Unterbrechung verstanden. Sonst ist eine konkrete Zeitangabe zu nennen.
 - e. Antrag auf Beschränkung der Redezeit. Hier wird die Redezeit zeitweise für ein Thema begrenzt. Die Redezeit wird von der Sitzungsleitung in eigenem Ermessen festgelegt.
 - f. Antrag auf Schließung der Redeliste. Nach Zustimmung eines solchen Antrages wird die Redeliste für einen Tagesordnungspunkt geschlossen.
 - g. Antrag auf Stimmungsbild (gültig nach Aussprache). Dieser Antrag dient der Verkürzung des Tagesordnungspunktes und der Vermeidung von Meinungs-dopplungen.
 - h. Antrag auf Richtigstellung (gültig nach Aussprache). Dieser Antrag dient dazu vorher gesagtes richtig zu stellen. Dieser Antrag folgt nicht der Redeliste.
 - i. Antrag auf Feststellung von Fehlverhalten (gültig nach Aussprache). Dieser Antrag folgt nicht der Redeliste.
 - j. Antrag auf Ausschluss einzelner von der Sitzung. Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn Beteiligte gegen die Satzung des FSR BCE verstoßen, in besonderem Maße aber §2 und §8.1.
 - k. Antrag auf Redeentzug. Dieser Antrag entzieht der sprechenden Person das Wort aufgrund von unrelevanten Beiträgen oder Verstößen gegen die Satzung des FSR BCE, besonders § 2 und §8
 - l. Der Antrag auf Anzweiflung des Abstimmungsergebnisses.
 - m. Der Antrag auf namentliche Abstimmung. Diesem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder dem Antrag zustimmt.
 - n. Der Antrag auf Schluss der Sitzung unter Vertagung aller noch nicht abschließend behandelten Tagesordnungspunkte.
 - o. Der Antrag auf Erklärung eines Sachverhalts oder Begriffes (gültig nach Aussprache). Dieser Antrag dient vor Allem dazu, akademische Fachbegriffe der studentischen Selbstverwaltung und gängige Formulierungen neuen Mitgliedern näher zu bringen und die Arbeit im FSR.
2. Anträge zur Abhandlung der Sitzung können durch das Melden mit beiden Armen angekündigt werden und in Beitragspausen gestellt werden.
3. Ein Antrag zur Abhandlung der Sitzung ist angenommen, wenn sich kein Widerspruch gegen ihn erhebt. Andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede sofort abzustimmen.

Wenn kein anderes Quorum festgelegt ist, wird ein Antrag zur Abhandlung einer Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Personen beschlossen.

4. Bei Abstimmung von Anträgen zur Abhandlung der Sitzung ist der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht zulässig.
5. Anträge nach e, f und k können nicht von Anwesenden gestellt werden, die unmittelbar vorher zur Sache gesprochen haben.
6. Anträge nach n erfordern eine Zweidrittelmehrheit.

§5 Redeliste

1. Die Sitzungsleitungsleitung führt eine chronologische Redeliste. Sie regelt die Redebeiträge zu einer Sache. Mitglieder einer Sitzung setzen sich auf die Redeliste, indem sie sich melden.
2. Ein Mitglied kann auf den eigenen Redebeitrag verzichten.
3. Um Dopplungen und Zustimmung als Redebeitrag zu minimieren kann mit der Gebärde für Applaus 🙌 (nach DGS) Zustimmung zum Ausdruck gebracht werden.
4. Die Sitzungsleitung ist in der Verantwortung Personen das Wort zu erteilen und die Redeliste durchzusetzen. Die Sitzungsleitung muss sich für Beiträge zur Sache auch auf die Redeliste setzen lassen.
5. Wiederholte Verstöße gegen die Redeliste können zu einer Verwarnung führen.

§6 Verwarnungen

1. Bei Verwarnungen entscheidet die Sitzungsleitung über eine Konsequenz. Diese kann von Redeentzug zu einer Sache über Redeentzug in der gesamten Sitzung bis hin zum Ausschluss von der Sitzung der betroffenen Person führen.
2. Der Redeentzug in der gesamten Sitzung und der Ausschluss von der Sitzung muss mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden.
3. Bei gravierendem Fehlverhalten, insbesondere Verstößen gegen §3 und §8.1 der Satzung des FSR BCE, behält sich das A-Team nach §8.7 ebendieser vor gemäß §8.8 vorzugehen.